

An die Kunden (Arbeitgeber) der Previs



1. April 2014

Sinkende Risikoprämien und steigende Verwaltungskosten per 1.1.2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zuge der fortlaufenden Veränderungen in der beruflichen Vorsorge – Wandlung von Demografie und Gesellschaft, grössere Schwankungen an den Finanzmärkten, Reformvorgaben des Gesetzgebers etc. – ist es die Aufgabe jeder Vorsorgeeinrichtung, sich diesen Herausforderungen frühzeitig zu stellen und dementsprechend zu agieren. Die Previs hat in letzter Vergangenheit wichtige Massnahmen ergriffen, um die Pensionskasse auch langfristig finanziell zu stabilisieren. Mit der Transformation von der heutigen Gemeinschaftseinrichtung in eine Sammelstiftung per 1.1.2015 wird zudem ein weiterer Meilenstein in der bald 60 jährigen Geschichte erreicht sein.

Ebenfalls per 1.1.2015 hat der Stiftungsrat anlässlich seiner Sitzung vom 18. März 2014 entschieden, die Preispolitik der Previs den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Dies bedeutet einerseits eine Senkung der Prämien für die Risiken Tod und Invalidität und auf der anderen Seite eine Erhöhung bei den Verwaltungskosten.

Senkung der Risikoprämien

Seit 2009 liegen die Risikoprämien – abhängig vom gewählten Risikoplan – zwischen 2.0% und 3.5%. Mit der kongruenten Rückversicherung der erwähnten Risiken per 1.1.2013 bei der PKRück wurden die Rückversicherungskosten vertraglich fixiert, basierend auf dem historischen und prognostizierten Schadenverlauf des Versichertenbestandes der Previs. Die aus diesem positiven Verlauf resultierenden Vorteile bei den Rückversicherungskosten gibt die Previs ihren Kunden ab 1.1.2015 in Form einer generellen Absenkung von 0.5 Prozentpunkten auf sämtlichen Risikoprämien weiter. Die Kunden des Beitragsprimats finden den aktuell gültigen Risikoprämiensatz im Vorsorgeplan unter dem Punkt «Beitragsaufteilung». Die Kunden des Leistungsprimats finden diesen – im Sinne eines Annäherungswerts – ebenfalls unter dem Punkt «Beitragsaufteilung» in der Zeile «Alterskategorie 18 - 24».

Nach der bereits im Jahr 2009 erfolgten Senkung bei den Risikoprämien kann der positive Trend mit der erneuten Reduktion per Anfang des kommenden Jahres somit fortgesetzt werden. Die neuen Risikoprämien, gültig ab 1.1.2015, entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Produktblatt.

Erhöhung der Verwaltungskosten

Seit Einführung der Verrechnung der Verwaltungskosten im Jahr 2005 wurden diese nie den tatsächlichen Verwaltungskosten angepasst. Dies führte dazu, dass die entstandene Differenz jeweils der Betriebsrechnung belastet wurde. In diesem knappen Jahrzehnt war die berufliche Vorsorge, wie eingangs erwähnt, grossen Veränderungen unterworfen, was sich entsprechend auf die Kostenentwicklung bei den Pensionskassen auswirkte. Unter anderem stiegen mit den Vorgaben aus der Strukturreform und den Rechnungslegungsvorschriften auch die Anforderungen an die Transparenz, die Kommunikation, an das interne Kontrollsystem und an den Datenschutz. Zudem lässt ein Blick in die Zukunft erahnen, dass die Pläne von Seiten des Gesetzgebers zu einer weiter zunehmenden Komplexität führen werden. Die Auswirkungen solcher Vorgaben – mitunter kombiniert mit den steigenden Ansprüchen von Seiten der Arbeitgeber und Versicherten – resultieren in allgemein höheren Aufwendungen für die Vorsorgeeinrichtungen, beispielsweise für qualifiziertes Personal oder Anpassungen in den IT-Systemen. Daneben ist die bevorstehende Verwaltungskosten-Erhöhung auch mit dem natürlichen Anstieg bei den Betriebskosten zu begründen.

Die in Rechnung gestellten Verwaltungskosten – exkl. Kosten für die Vermögensverwaltung, welche unverändert mit der erzielten Anlageperformance verrechnet werden – betragen in Abhängigkeit zur Grösse des Anschlusses heute zwischen CHF 60.- und 180.- pro versicherte Person. Im Jahr 2013 wurden rund 70 Prozent der anfallenden Verwaltungskosten der Betriebsrechnung belastet. Vor diesem Hintergrund und dem formulierten Anspruch an die Kostentransparenz hat der Stiftungsrat entschieden, dass die effektiven Verwaltungskosten künftig grundsätzlich zu 100 Prozent zu decken sind und diese per 1.1.2015 einheitlich auf CHF 240.- pro versicherte Person festgelegt werden. Zudem erfolgt die Rechnungsstellung neu monatlich im Rahmen der Beitragsrechnung und nicht mehr einmal jährlich, wie bis anhin.

Im Marktvergleich befindet sich die Previs auch nach der Erhöhung bei den Verwaltungskosten im vorderen Drittel der untersuchten Pensionskassen, deren Verwaltungskosten von CHF 171.- bis CHF 731.- pro versicherte Person (PK-Vergleich der Sonntagszeitung aus dem Jahr 2013) reichen. Die Verwaltungskosten ab 1.1.2015 entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Kostenreglement.

Welche Auswirkungen haben diese Prämien- resp. Kostenanpassungen?

Wie erläutert, erfahren sämtliche Anschlüsse einerseits eine Prämiensenkung und andererseits eine Kostenerhöhung. Unsere Berechnungen zeigen, dass diese Preismassnahmen – bezogen auf den gesamten Kundenbestand (Arbeitgeber) der Previs – grundsätzlich entlastend ausfallen. Abhängig von der Struktur Ihres Anschlusses können die Massnahmen in Einzelfällen zu Mehrkosten führen, insbesondere aufgrund der Lohnstruktur und dem Anteil Teilzeitbeschäftigter.

Im Zusammenhang mit der möglichen Überwälzung der Verwaltungskosten auf die Versicherten weisen wir darauf hin, dass der Beitragsanteil des Arbeitgebers – Spar-/Risikobeiträge und Verwaltungskosten – mindestens gleich hoch sein muss, wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer (vgl. BVG Art. 66).

Diese Preisanpassungen sind als weiterer wichtiger Schritt des bereits eingeleiteten und teilweise umgesetzten Massnahmenpakets zu verstehen, welches zum Ziel hat die Previs langfristig auf eine finanziell stabile Basis zu stellen. Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Previs Personalvorsorgestiftung Service Public



Peter Flück
Präsident Stiftungsrat



Stefan Muri
Geschäftsführer